

Marktordnung

Aktuelle Version vom Mrz. 2023

Absatz 1

Anmeldungen zur Teilnahme am Autofrühling und Herbstmarkt müssen rechtzeitig (ca 4 Wochen) vor dem Termin eingereicht werden. Zu spät eingereichte Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Absatz 2

Der Aufbau der Stände muss bis spätestens 10.00 Uhr abgeschlossen sein. Beim Aufbau der Stände sind die jeweiligen Abstandsvorschriften (gem. Vorgabe der Marktleitung) einzuhalten. Dies erfolgt aufgrund der zu erfüllenden Vorschriften des Ordnungsamtes der Rettungsdienste und Feuerwehr. Den Anordnungen des Marktleiters ist Folge zu leisten.

Absatz 3

Speisen dürfen nicht in Einwegbehältnissen und Einweggeschirr abgegeben werden!

Absatz 4

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Abbau der Verkaufsstände nicht vor Beendigung des Marktes (i.d.R. 18.00 Uhr) erfolgen darf. Bei Zuwiderhandlung muss der jeweilige Marktteilnehmer damit rechnen in den Folgejahren nicht mehr berücksichtigt zu werden. Dies ist vor allem zur Unfallvermeidung und damit zur Gewährleistung eines reibungslosen Marktverlaufs notwendig.

Absatz 5

Für Stromanschluss sorgt die Werbegemeinschaft Schnaittach e.V. Wir weisen jedoch darauf hin, dass geprüfte Stromkabel/Kabeltrommeln mitzuführen sind. Das Stromkabel darf nicht aus mehreren zusammengesetzten Teilen bestehen. Wir bitten verwendete Kabeltrommeln komplett abzurollen.

Absatz 6

Der Aussteller hat für einen Abfallbehälter an seinem Stellplatz zu sorgen. Der Abfall ist vom Aussteller zu entsorgen. Bei Nichtbeachtung werden anfallende Kosten in Rechnung gestellt.